Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8787**
16. Wahlperiode 10. 04. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8623 –

Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft auf europäischer und internationaler Ebene

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai ist die Bundesregierung Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), auf der unter anderem die Neufassung des Arbeitsprogramms zur landwirtschaftlichen Biodiversität diskutiert wird. Die Agrobiodiversität ist von grundlegender Bedeutung für das Leben des Menschen. Sie umfasst sowohl die gesamte Vielfalt an Nutztieren und Nutzpflanzen, von der Zucht über die Haltung oder den Anbau bis hin zu Verarbeitung, Vermarktung und Verbrauch als auch die nicht genutzte biologische Vielfalt in Agrarlandschaften.

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, das internationale Engagement Deutschlands für den Schutz der biologischen Vielfalt öffentlich zu dokumentieren. Gleichzeitig kann die Analyse der aktuellen Situation zum Anlass genommen werden, Defizite aufzudecken und die Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft zu verbessern und zu intensivieren. Die COP 9 sollte die Chance nutzen, einmal grundlegend die Auswirkung der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt zu behandeln. Des Weiteren besteht in den Verhandlungen zum Health Check der gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit, das Thema Agrobiodiversität in der Agrarförderung stärker zu verankern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter Agrobiodiversität wird die Vielfalt der durch aktives Handeln des Menschen für die Bereitstellung seiner Lebensgrundlagen unmittelbar genutzten und nutzbaren Lebewesen verstanden. Agrobiodiversität umfasst zwei Bereiche:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. April 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Genetische Ressourcen für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft:

   Dazu gehören alle kultivierten und domestizierten Arten einschließlich ihrer Sorten, Rassen bzw. Populationen und ihrer Wildformen.

2. Bestandteile der biologischen Vielfalt, die zur Aufrechterhaltung der Schlüsselfunktionen von Agrarökosystemen beitragen, die also so genannte ökologische Leistungen erbringen:

   Das sind z. B. Bestäuber, Nützlinge, die Schädlinge kontrollieren, Bodenorganismen, die Nährstoffe für Nutzpflanzen aufbereiten, aber auch Pflanzen, die zur Erosionskontrolle beitragen oder den Wasserhaushalt der Böden stabilisieren.

Aufgrund der Art der aufgeführten Fragen konzentriert sich die Beantwortung auf die pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen. Die forst- und aquatischen genetischen Ressourcen sowie die Arten, die zur Aufrechterhaltung der Schlüsselfunktionen von Agrarökosystemen beitragen, werden daher nicht vertieft behandelt.

Agrobiodiversität in Europa

1. In welchem Maße ist in Europa die Agrobiodiversität seit 1992 zurückgegangen?

Für den Rückgang der Agrobiodiversität seit 1992 in Europa liegen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen keine verlässlichen Daten vor. Veränderungen der Agrobiodiversität vollziehen sich in der Regel schleichend.

Auch bei den landwirtschaftlichen Nutztieren liegen keine verlässlichen Zahlen für Europa im Zeitraum seit 1992 vor. In Deutschland führt das Informations- und Koordinationszentrum für biologische Vielfalt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung das Nationale Inventar tiergenetischer Ressourcen TGRDEU (www.genres.de/tgrdeu) mit Daten seit 1997. Aus dem Inventar wird deutlich, dass seit 1997 in Deutschland keine Nutztierrasse ausgestorben ist. Jedoch sind Bestandsrückgänge bei 24 von den heute 63 registrierten einheimischen Rassen in den Berichtsjahren 1997 bis 2006 zu verzeichnen.

Für die Dynamik der genetischen Vielfalt innerhalb einzelner Rassen gibt es derzeit keine verlässlichen Datengrundlagen. Aus diesem Grunde wurde durch BMELV eine Erhebung in Auftrag gegeben zur Ermittlung des populationsgenetischen Status bei Schweinerassen. Für andere Tierarten ist dieser Prozess in Vorbereitung.

Eine EU-weit abgestimmte Entwicklung von Indikatoren zum Monitoring der Agrobiodiversität erfolgt im Rahmen von SEBI2010 (Streamlining European 2010 Biodiversity Indicators; http://biodiversity-chm.eea.europa.eu/information/indicator/F1090245995), wo Kriterien und Indikatoren bezüglich der biologischen Vielfalt erarbeitet und erste Zahlen für diese Indikatoren im Laufe des Jahres 2008/2009 ermittelt werden sollen.

2. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen für den Verlust an Agrobiodiversität innerhalb der Europäischen Union?

Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang biologischer Vielfalt sind u. a. die Zerstörung von Lebensräumen (z. B. durch Ausdehnung von Siedlungs-, Verkehrs- und Industrie-/Gewerbeflächen), Änderungen in Art und Intensität

der landwirtschaftlichen Nutzung wie die Aufgabe von extensiven Bewirtschaftungsformen, insbesondere in ertragsschwachen landwirtschaftlichen Regionen. Die negative Entwicklung wird z. T. noch durch die gezielte Einführung sowie die infolge des zunehmenden internationalen Waren- und Reiseverkehrs erhöhte Einschleppung von Arten aus anderen Regionen und Erdteilen verschärft. Dadurch kann es langfristig durch Ausbreitung so genannter invasiver gebietsfremder Arten in der neuen Lebenswelt zur Gefährdung heimischer Arten und natürlicher und naturnaher, aber auch genutzter Ökosysteme kommen. Des Weiteren sind auch Bevölkerungswachstum, das veränderte Ernährungs- und Nachfrageverhalten der Verbraucher und der wirtschaftliche Strukturwandel in der Erzeugung und im Handel von großer Bedeutung für den Rückgang der Agrobiodiversität. Ebenso verdrängen häufig die ertragsstärkeren Zuchtsorten die oft ertragsschwächeren Landsorten im Anbau vor Ort.

In der Tierhaltung beförderten v. a. eine zunehmende Zusammenführung von Teilpopulationen und bislang selbständigen Rassen/Populationen, Fusionen von Züchtervereinigungen bzw. Zuchtunternehmen, die Konzentration von Zuchtprogrammen und eine Intensivierung der Zuchtwertschätzung mit Erhöhung der Selektionsintensitäten den Verlust an genetischer Vielfalt.

3. Welche Nutzpflanzen und Nutztiere sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Europa vom Aussterben bedroht, und welche sind seit 1992 ausgestorben?

Für die Europäische Union liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Daten vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind seit 1992 in Deutschland keine Nutzpflanzenarten und Nutztierarten ausgestorben bzw. sind vom Aussterben bedroht. Um dies weiterhin sicherzustellen, verfügen in Deutschland neben der Genbank des IPK, als eine der weltweit größten Sammlungen von Vermehrungsmaterial von Kulturpflanzen, auch die BMELV-Ressortforschung sowie Einrichtungen der Länder und Kommunen und private Einrichtungen über umfangreiche Sammlungen (u. a. von Sonderkulturen wie Rebe, Obst, Tabak und Hopfen sowie von Zierpflanzen).

Weiterhin werden seit 2008 der Anbau gefährdeter heimischer Nutzpflanzensorten bzw. die Zucht und Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen im Rahmen der GAK gefördert.

4. Welche Kriterien und Indikatoren wurden von der Europäischen Union 1992 zu Grunde gelegt, um die Artenvielfalt in Europa zu messen, und inwieweit wurden diese Kriterien und Indikatoren bis heute verändert?

Abgestimmte Indikatoren und Maßzahlen für Agrobiodiversität lagen innerhalb der EU 1992 nicht vor. Im besagten Zeitraum wurden neben den Aktivitäten der CBD im Rahmen verschiedener Initiativen Indikatoren entwickelt, welche allerdings nur z. T. den Bereich Agrobiodiversität betrafen, u. a. sind hier EUROSTAT und die OECD zu nennen.

Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, erfolgt seitens der EU aufbauend auf dem EU-Projekt IRENA seit 2004 im Rahmen der gesamteuropäischen Initiative SEBI 2010 (Streamlining European 2010 Biodiversity Indicators; http://biodiversity-chm.eea.europa.eu/information/indicator/F1090245995) eine abgestimmte Entwicklung von Indikatoren zum Monitoring von Veränderungen der Agrobiodiversität.

5. Wird die Europäische Union ihr erklärtes Ziel erreichen, den Verlust an Arten bis 2010 zu stoppen im Bereich der Agrobiodiversität erreichen, und wenn nein, warum nicht?

Wie bei den Fragen 3 und 4 bereits ausgeführt, besteht die besondere Schwierigkeit darin, dass derzeit noch kein abgestimmtes Messsystem vorliegt. Insofern ist der Grad der Zielerreichung bisher nicht verlässlich abzuschätzen.

Es ist aber davon auszugehen, dass für einen Teilbereich der Agrobiodiversität (Vielfalt der Nutztierrassen) diese Indikatoren im Rahmen von SEBI 2010 etabliert werden. Ob die noch ausstehende Zeit bis 2010 aber auch für die Datenerfassung verschiedener Zeitreihen ausreichen wird, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar.

6. Welche sind die entscheidenden europäischen Instrumente, Maßnahmen und Projekte, um den Verlust an Arten im Bereich der Agrobiodiversität zu stoppen?

ELER – Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Natura 2000 als EU-weites Netz von Schutzgebieten zum Erhalt der in der EU gefährdeten Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Verordnung (EG) Nr. 870/2004 des Rates vom 24. April 2004 über ein Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1467/94.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Schwächung der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik und die Kürzungen der europäischen und nationalen Fördermittel für die mittelständische und ökologische Landwirtschaft zum Verlust der landwirtschaftlichen Biodiversität beitragen?

Der Rückgang an EU-Mitteln für die 2. Säule um rd. 12 Prozent bedeutet in absoluten Zahlen einen Rückgang um rd. 1,1 Mrd. Euro in 7 Jahren bzw. rd. 160 Mio. Euro pro Jahr. Die Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes ist eins der zentralen Ziele des vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten Nationalen Strategieplans für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013. Dazu gehört insbesondere auch die Erhaltung und Verbesserung heimischer Arten und Lebensräume. Die deutschen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum weisen für den Zeitraum 2007 bis 2013 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 16,4 Mrd. Euro aus. Mehr als 25 Prozent dieser Mittel wurden für Agrar- und Waldumweltmaßnahmen eingeplant. Weitere 6,3 Prozent der öffentlichen Mittel haben die Bundesländer für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und dort vor allem für die Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (z. B. naturnahe Gestaltung von Gewässern und Biotopen, Anlage von Schutzpflanzungen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen) vorgesehen. Hinzu kommen noch einmal fast 4 Prozent für nichtproduktive Investitionen zu Gunsten der Umwelt sowie an spezifischen Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der

Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus unterstützt die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (rd. 9 Prozent der öffentlichen Mittel) durch die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsstandorten und wertvollen Offenlandbiotopen die biologische Vielfalt. Auch die im Rahmen der 2. Säule angebotenen Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen beziehen Umweltanliegen ein. Folglich stehen in Deutschland weiterhin umfangreiche Mittel zur Unterstützung der Umweltanliegen und damit insbesondere auch der Biodiversität zur Verfügung. In Deutschland wie auch in der EU insgesamt wurde der Schwerpunkt 2 der ELER-Verordnung „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ finanziell am stärksten dotiert. Dennoch ist es in vielen Bundesländern wegen der Kürzungen der EU-Mittel für die 2. Säule der GAP auch zu einer Mittelreduzierung bei den Agrarumweltmaßnahmen gekommen. Zugleich werden mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) und der anlaufenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Aufgaben in diesem Bereich zunehmen. Die Beihilfesätze für Agrarumweltmaßnahmen werden zurzeit mit dem Ziel überprüft, Einkommensnachteile, die mit der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen verbunden sind, möglichst vollständig auszugleichen. Dies ist erforderlich, um aufgrund gestiegener Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen zu erhalten.

8. Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene dafür ein, dass biodiversitätsrelevante Regelungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert werden, und wenn ja, für welche Regelungen?

Für Maßnahmen im Bereich Biodiversität sind innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bereits Instrumente verankert. Die Zuweisung neuer Aufgaben in der 2. Säule muss mit dem Finanzrahmen der 2. Säule und folglich dem Umfang der obligatorischen Modulation abgestimmt sein. Daher wäre zu prüfen, inwieweit neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

9. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen des Gesundheitschecks dafür einsetzen, dass alle agrarpolitischen Maßnahmen auf Nachhaltigkeit und zum Erhalt der biologischen Vielfalt hin überprüft werden?

Die Europäische Kommission ist verpflichtet, zum GAP-Gesundheitscheck eine Folgenabschätzung vorzulegen. In dieser Folgenabschätzung müssen die finanziellen, ökonomischen, sozialen, ökologischen und administrativen Auswirkungen der Legislativvorschläge dargestellt und Alternativen geprüft werden.

Eine Überprüfung von bestehenden oder neuen Maßnahmen speziell in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt ist im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks nicht vorgesehen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Cross-Compliance-Regeln als Instrument zur Durchsetzung von Mindeststandards in der Landwirtschaft dazu geeignet wären, biodiversitätsrelevante Regelungen in der europäischen Agrarpolitik zu verankern, und wenn nein, warum nicht?

11. Hat die Bundesregierung konkrete Vorschläge, wie die europäische Agrarpolitik im Sinne einer höheren Naturverträglichkeit der Bewirtschaftung verbessert werden könnte, und wenn ja, welche?

Die von der Bundesregierung im Jahr 2003 mitbeschlossenen Cross-Compliance-Regeln werden als ausreichend erachtet, um die gute fachliche Praxis

der Landbewirtschaftung auch im Hinblick auf Naturverträglichkeit und insbesondere den Erhalt der Biodiversität sicher zu stellen. Innerhalb des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sollen die Cross-Compliance-Regelungen überprüft werden, ohne die Gesamtbelastung für die Landwirte und Administration zu erhöhen.

12. Hat die Bundesregierung die Möglichkeit einer zusätzlichen Modulation eingehend geprüft, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

13. Wie steht die Bundesregierung zu einer Anhebung der Modulation im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik?

14. Verfolgt die Bundesregierung Ansätze, die Finanzmittel für die ländlichen Räume in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erhöhen, und wenn ja, welche sind das?

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Anhebung der Modulation im Rahmen des Gesundheitschecks hat die Bundesregierung stets den hohen Stellenwert der 2. Säule der GAP betont. Bei der vorgeschlagenen Anhebung der Modulation ist aber Folgendes zu berücksichtigen: Einerseits würde die 2. Säule von einer Anhebung der Modulation profitieren. Auf der anderen Seite würde eine Anhebung der Modulation den Betrieben in Deutschland erhebliche Finanzmittel entziehen. Vor diesem Hintergrund trägt die Bundesregierung jegliche Vorgehensweise nicht mit, die die den Landwirten in Deutschland zugesagte Verlässlichkeit in Frage stellt. Sollte eine gewisse Anhebung unvermeidlich werden, müssten die Mittel landwirtschaftsnah verwendet werden können, der Rückfluss nach Deutschland 100 Prozent betragen und sichergestellt werden, dass Bund und Länder nicht durch eine Kofinanzierung zusätzlich belastet werden.

15. Welche Auswirkungen werden nach Ansicht der Bundesregierung die Aufhebung der obligatorischen Flächenstilllegung auf die Agrobiodiversität in Europa haben, und wie will die Bundesregierung diese Auswirkungen ausgleichen?

Die Bundesregierung setzt sich für die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung bei Erhalt des ökologischen Nutzens ein, weil das Instrument, das 1992 ursprünglich zur Stabilisierung des EU-Getreidemarktes beschlossen wurde, sich als sehr bürokratisch erwiesen hat und wegen geänderter Rahmenbedingungen und der positiven Aussichten auf dem Getreidemarkt als Marktinstrument nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Um den ökologischen Nutzen zu bewahren, den die Flächenstilllegung teilweise hat, sollen insbesondere Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der 2. Säule ausgebaut werden.

Verhandlungen der COP 9 in Bonn

16. Wird die Bundesregierung vor der COP 9 den nationalen Bericht zur Umsetzung des Agrar-Arbeitsprogramms vorlegen, und wenn nein, wann plant die Bundesregierung diesen vorzulegen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des 3. Nationalberichtes über die Umsetzung der CBD einen umfassenden Bericht, dieser enthielt auch entsprechende Ausführungen zur Agrobiodiversität, an das CBD Sekretariat über-

mittelt. Eine weitere Übermittlung zur Umsetzung des landwirtschaftlichen Arbeitsprogrammes ist im Rahmen des 4. Nationalberichtes vorgesehen.

17. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzten, dass im Rahmen der COP-9-Verhandlungen, auch verbindliche Regeln für eine nachhaltige und ressourcen- und klimaschonende Landwirtschaft getroffen werden, und welchen konkreten Vorschlag wird die Bundesregierung vorlegen?

Die Bundesregierung wird sich in enger Abstimmung mit der EU für eine konsequente Umsetzung des Arbeitsprogramms Agrobiodiversität engagieren. Ein wichtiges Thema wird „Bioenergie und Biodiversität“ sein. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Vertragstaatenkonferenz auf der Basis einer Auswertung des aktuellen Kenntnisstandes Biodiversitätsleitlinien entwickelt, die festhalten, wie negative Folgen des Anbaus von Biomasse zur Energieerzeugung für die Biodiversität vermieden werden können.

18. In welchem Maße wird sich die Bundesregierung für eine Neufassung und Konkretisierung des Arbeitsprogramms zur landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt einsetzen und eine Diskussion über die negativen sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen der industriellen Landwirtschaft anführen?

19. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der COP 9 für eine globale Stärkung der bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft einsetzten, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Verhandlungen zum landwirtschaftlichen Arbeitsprogramm für eine nachhaltige Landbewirtschaftung auf globaler und regionaler Ebene einsetzen. Die Bundesregierung bemüht sich nachdrücklich um eine weitere internationale Harmonisierung von Nachhaltigkeitsstandards für die landwirtschaftliche Produktion in internationalen Foren, wie z. B. der CBD in Bezug auf biodiversitätsrelevante Aspekte.

20. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der COP 9 für eine stärkere Förderung der Vielfalt bei Nutztieren und Nutzpflanzen, insbesondere durch Förderprogramme der Erhaltungs- und Züchtungsinitiativen einsetzen, und mit welchem finanziellen Beitrag wird sich die Bundesregierung an dieser Förderung beteiligen?

Die Bundesregierung wird sich insbesondere im Rahmen der COP 9 dafür einsetzen, dass die bisherige Kooperation zwischen der CBD und der FAO, und hier v. a. mit deren Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA), verstärkt wird. Die CGRFA hat 2007 ein umfassendes mehrjähriges Arbeitsprogramm (MYPOW) für Agrobiodiversität verabschiedet, welches von der Bundesregierung durch die Beiträge zum regulären FAO-Haushalt unterstützt wird und welches sich sowohl bei Nutztieren als auch bei Nutzpflanzen auf deren Erhaltung und nachhaltige Nutzung fokussiert.

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der Umsetzung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, den sie im Jahr 2002 gezeichnet hat.

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen im Rahmen nationaler, bilateraler und internationaler Projekte und Programme, welche z. B. die Förderung der Inter-

nationalen Agrarforschungszentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) umfassen.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung den Aufbau des Stiftungskapitals des Global Crop Diversity Trust (CGDT) (www.croptrust.org) mit 1,5 Mio. Euro/Jahr für die Dauer von 5 Jahren. Der CGDT ist eine internationale Stiftung, welche weltweit die Ex-situ-Erhaltung der für die Welternährung wichtigsten pflanzengenetischen Ressourcen finanziell fördert.

21. Inwieweit wird die Bundesregierung als neue Präsidentin der CBD eine stärkere Zusammenarbeit zwischen CBD, VN, Welternährungsorganisation (FAO) und Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben?

Der Bundesregierung ist es grundsätzlich ein besonderes Anliegen die Kooperation zwischen den betroffenen und beteiligten Institutionen auf globaler Ebene zu verbessern und somit die Nutzung von Synergieeffekten zu ermöglichen.

22. In welchem Maße unterstützt die Bundesregierung das internationale Saatgutabkommen (ITPGRFA) der FAO, und in welchem Maße ist die Bundesregierung an der Finanzierung dieser Saatgutsysteme beteiligt?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv auf nationaler, EU und internationaler Ebene an der Umsetzung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, dessen Verwaltungshaushalt sie durch die Beiträge zum regulären Haushalt der FAO unterstützt. Die Bundesregierung beteiligt sich des Weiteren an der Ausgestaltung und Umsetzung der Finanzierungsstrategie des Vertrages, einschließlich der Förderung nationaler, bilateraler, regionaler und internationaler Projekte und Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen.

23. Wird die Bundesregierung nachhaltige Finanzierungsmechanismen für die Saatgutsysteme des ITPGRFA auf der COP 9 voranbringen, und wie sehen diese aus?

Der ITPGRFA ist ein eigenständiger internationaler Vertrag. Die genannten Fragen werden auf den Vertragsstaatenkonferenzen, d. h. den Sitzungen des Lenkungsorgans, des ITPGRFA behandelt. Im Übrigen siehe Ausführungen zu Frage 22.

24. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der COP 9 für eine Überarbeitung der Kooperation der Genbanken mit der bäuerlichen Saatgutzucht und -vermehrung einsetzen, und wie sieht diese aus?

Für den Bereich der ex-situ, d. h. unter anderem in nationalen und internationalen Genbanken oder Agrarforschungszentren, erhaltenen pflanzlichen Agrobiodiversität sind wesentliche Rahmenbedingungen im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) festgelegt. Dem ITPGRFA ist auch Deutschland beigetreten. Kernelement des ITPGRFA ist ein multilaterales System mit erleichterten Zugangsbedingungen zu dem pflanzlichen Material und einer entsprechenden Regelung zum Vorteilsausgleich. Dieses umfasst auch die bäuerliche Saatgutzucht. Artikel 9 des ITPGRFA behandelt daneben auch die Rechte der bäuerlichen Gemeinschaften in Bezug zu pflanzengenetischen Ressourcen: Die Vertrags-

parteien des ITPGRFA erkennen dabei die bisherigen Leistungen der bäuerlichen Gemeinschaften bei der Erhaltung und Entwicklung von pflanzengenetischen Ressourcen explizit an, kommen aber auch überein, dass die Verwirklichung entsprechender Rechte im Einklang mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung erfolgt.

25. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vertragsstaaten auf der COP 9 über Möglichkeiten diskutieren, mit denen ein öffentlicher Zugang zu Informationen über genetische Vielfalt in Privatunternehmen gesichert werden kann, und wie könnten diese aussehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD nicht über die Möglichkeiten zur Sicherung des öffentlichen Zugangs zu Informationen über genetische Vielfalt in Privatunternehmen diskutiert.

26. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der COP 9 über Maßnahmen diskutiert werden, die eine Privatisierung der Tierzuchtindustrie beschränken, und wie könnten diese aussehen?

Laut Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 21. Dezember 2006 liegt die Tierzucht in Deutschland in den Händen der Zuchtorganisationen. Das TierZG regelt u. a. das staatliche Anerkennungsverfahren der Zuchtorganisationen und die organisatorische Durchführung der Zucht. Eine erneute Änderung dieser Regelungen ist nicht geplant. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass dies bei der COP 9 diskutiert werden soll.

27. Wird sich die Bundesregierung auch weiterhin bei den Verhandlungen der COP 9 für ein Moratorium gegen Terminator-Saatgut einsetzen, und wie stehen nach Auffassung der Bundesregierung die Chancen, dass das Moratorium aufrechterhalten bleibt?

Die Bundesregierung hatte sich bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (COP 8) in Curitiba im Rahmen der EU dafür eingesetzt, die schon bei der vorangegangenen Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur und in weiteren Gremien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vertretene Position beizubehalten. Die von der Bundesregierung mitgetragene Position, die Technologie nicht weiter zu verfolgen, hat sich nicht geändert. Inwieweit sich diese Haltung weiterhin auf UN-Ebene durchsetzen lässt, wird sich in den nun anstehenden Verhandlungen zeigen.

28. Welchen Stellenwert werden die Produktion von Bioenergien und deren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bei den Verhandlungen der COP 9 haben, und welche inhaltlichen Standpunkte wird die Bundesregierung dort vertreten?

Voraussichtlich wird dieses Thema nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt werden. Eine Erörterung ist jedoch im Rahmen der Behandlung der Arbeitsprogramme zu Agrobiodiversität und zu Wäldern vorgesehen.

29. Ist es geplant, dass die COP 9 der CBD und deren wissenschaftlichen Gremien einen Auftrag erteilt, Kriterien für eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion von Bioenergien zu erarbeiten, und welche Vorschläge für verbindliche Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vorgelegt?

Deutschland und die EU streben an, dass das CBD-Sekretariat beauftragt wird, Arbeiten an CBD-Kriterien über Biodiversitätsaspekte in internationalen Nachhaltigkeitsanforderungen insbesondere auch im Hinblick auf Wälder zu beginnen.

Globale Agrobiodiversität und Förderung der Agrobiodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit

30. In welchem Maße trägt nach Auffassung der Bundesregierung die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und Ernährungssouveränität und -sicherheit in den Schwellen- und Entwicklungsländern bei?

In den Entwicklungs- und Schwellenländern beziehen 60 bis 80 Prozent der Haushalte ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft. 75 Prozent der Bäuerinnen und Bauern sind Kleinbauern. Diese Kleinbauern in Afrika, Asien und Lateinamerika – und hier vor allem die Frauen, welche für den überwiegenden Teil der Lebensmittelerzeugung verantwortlich sind – sind besonders abhängig von der Vielfalt der genetischen Ressourcen:

Eine große Vielfalt von lokalen Nutzpflanzensorten und lokal angepassten Tierrassen sichert das Überleben der Bäuerinnen und Bauern und dient damit auch der landwirtschaftlichen Produktion angesichts schwieriger klimatischer Bedingungen und an marginalen Standorten, wie z. B. in Trocken- und Hochlandgebieten.

Eine größere genetische Vielfalt vermindert außerdem klimatisch- und krankheitsbedingte Risiken. Diese lokalen genetischen Ressourcen tragen den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Betriebe Rechnung, da sie zumeist mit einem Minimum an externen Betriebsmitteln (Dünger, Pflanzenschutz, Bewässerung etc.) auskommen müssen. Das Wissen um essbare Wildpflanzen und wirtschaftlich unbedeutender Nutzpflanzen (sog. under-utilized crops) kann den Speiseplan (u. U. um wichtige Inhaltsstoffe) erweitern und v. a. im Falle von Missernten und Krisenzeiten eine Hilfe zur Sicherung der Ernährung darstellen.

Da Kleinbauern oft schlechten Zugang zu Kapital haben und sich teures Saatgut und andere Betriebsmittel nicht leisten können, züchten sie häufig selbst. Auch als Grundlage für diese Züchtungsarbeit ist die biologische Vielfalt unabdingbar, eine Tatsache, die vor dem Hintergrund des Klimawandels zusätzliche Bedeutung für die langfristige Ernährungssicherung erlangt.

Die Unterstützung dieser traditionellen Praxis stellt ein wichtiges Mittel zur Sicherung der Nahrungssouveränität in den Entwicklungsländern dar.

31. In welchem Maße trägt nach Auffassung der Bundesregierung die nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt in der Landwirtschaft zur Bekämpfung der Armut in den Schwellen- und Entwicklungsländern bei, und welche Verknüpfung sieht die Bundesregierung zwischen dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der landwirtschaftlichen Biodiversität und den Millenniumsentwicklungszielen?

In den Entwicklungsländern nimmt die in der Landwirtschaft genutzte genetische Vielfalt weiterhin ab. Mehr als 700 Nutztierrassen sind bereits ausgestorben, 20 Prozent der verbleibenden Rassen – d. h. mindestens 2000 – sind vom Aussterben bedroht. Es wird davon ausgegangen, dass die Vielfalt der Nutzpflanzensorten im vergangenen Jahrhundert um etwa 75 Prozent abgenommen hat. Dies bedeutet, wie bereits in Frage 30 ausgeführt, eine erhebliche Gefährdung der Welternährung.

Für die Bundesregierung sind der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität integraler Bestandteil einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik und ein Beitrag zur Umsetzung der im Jahr 2000 verabschiedeten UN-Millenniumserklärung.

Mit dem Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 1 strebt die internationale Staatengemeinschaft eine Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, bis zum Jahr 2015 an. Über 854 Millionen Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländern leiden an Unterernährung, ein Großteil von ihnen lebt im ländlichen Raum und unter sehr schwierigen Bedingungen.

32. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Zielsetzungen und die Umsetzung des „FAO-Aktionsplans für den Erhalt der tierischen genetischen Ressourcen“ von 2007, mit dem Ziel den globalen Rückgang der Vielfalt des Viehbestands zu verringern und die Erhaltung tierischer genetischer Ressourcen zu befördern?

Die Umsetzung des Globalen Aktionsplans in Deutschland erfolgt auf Grundlage des nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Die vier prioritären Maßnahmen sind der Aufbau einer nationalen Kryoreserve, die Entwicklung von Erhaltungszuchtprogrammen, die Seuchenvorsorge und der Aufbau eines Monitoringsystems der einheimischen Nutztierrassen. Die Umsetzung des nationalen Fachprogramms in Deutschland wird seit dem 1. Januar 2008 auch finanziell durch den neuen Fördergrundsatz „Genetische Ressourcen der Landwirtschaft“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gemeinsam von Bund und Ländern unterstützt.

Daneben berücksichtigt die FAO/CGRFA in ihrem mehrjährigen Arbeitsprogramm (MYPOW) für Agrobiodiversität auch die Umsetzung des Globalen Aktionsplans zu tiergenetischen Ressourcen. Die Bundesregierung unterstützt dies durch die Beiträge zum regulären FAO-Haushalt (siehe auch Ausführungen zu Frage 20).

33. Welche Rolle spielt dabei die finanzielle mittel- und langfristige Unterstützung von regionalen und internationalen tiergenetischen Ressourcenprogrammen?

Die europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen erfolgt auf Grundlage nationaler Beiträge mit einer zusätzlichen Koordination über den so genannten European Regional Focal Point (ERFP). Das ERFP wird von der Bundesregierung finanziell unterstützt.

34. Wie hoch ist der Anteil der Förderung des ökologischen Landbaus in der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung?

Die Förderung des ökologischen Landbaus spielt in einer relativ großen Anzahl von Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit eine Rolle, die den Schutz- und das Management natürlicher Ressourcen und/oder die nachhaltige Entwicklung von Agrarwirtschaft zum Ziel haben. In den meisten Fällen ist die Förderung in größere Projekte oder Programme integriert, die auf Zielgruppen-, institutioneller und (sektor-)politischer Ebene dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für ökologischen Landbau geschaffen werden. Der finanzielle Anteil der Fördermaßnahmen für den ökologischen Landbau an der gesamten Förderung von Programmen und Projekten der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung wird in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen.

35. In welcher Form werden Fragen des Erhalts der biologischen Vielfalt in der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft integriert, und in welchen Programmen steht der Erhalt der biologischen Vielfalt explizit im Mittelpunkt (bitte mit Länderangabe und Volumen)?

Bilaterale Vorhaben

Derzeit gibt es nur ein Vorhaben, in dem der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft explizit im Mittelpunkt steht:

Schutz und nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Biodiversität (Volksrepublik China: Hainan/Hunan), Projektlaufzeit: 6. Januar 2005 bis 31. Mai 2009, Projektwert: 3,5 Mio. Euro. Im vergangenen Jahr wurde mit der EU eine Kombifinanzierung des Vorhabens um 2 Mio. Euro und eine regionale Ausweitung auf 4 weitere Provinzen vereinbart.

Des Weiteren werden Fragen des Erhalts der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft in bilateralen Programmen zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung und zum Management natürlichen Ressourcen bearbeitet. Dabei geht es um:

a) Die Verbesserung des Anbaus und der Vermarktung von Agrobiodiversitätsprodukten. Als Beispiel sei hier das Vorhaben „Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen“ in Ekuador genannt, das die Produktion und Vermarktung spezifischer Kakaosorten (eine lokal angepasste Sorte, die es nur in Ekuador gibt) unterstützt.
b) Das Thema Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Management der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft. Ein Beispiel ist ein Vorhaben zum Management natürlicher Ressourcen auf den Philippinen.

Hierbei handelt es sich um integrierte Vorhaben. Das genaue Mittelvolumen für die biodiversitätsrelevanten Aktivitäten wird in der Statistik nicht gesondert erfasst.

Überregionale Vorhaben

Im Rahmen der Förderung der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) durch die Bundesrepublik Deutschland stellt die verstärkte Nutzung vernachlässigter pflanzengenetischer Ressourcen einen der sechs geförderten Forschungsschwerpunkte dar. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Tierhaltung zur Einkommensverbesserung und ein dritter die Nutzung von Gemüse und Früchten zur Erzielung höherer Einkommen. Alle drei Schwerpunkte fördern den Erhalt der Agrobiodiversität. Neben dieser Förderung auf Projektbasis unterstützt die Bundesregierung durch Haushaltsmittel für die 15 Agrarforschungsinstitute der CGIAR den Erhalt der Agrobiodiversität in den Genbanken. Die Genbanken der Agrarforschungsinstitute beherbergen eine sehr große

Anzahl von Herkünften der wichtigsten Nutzpflanzenarten (Reis, Weizen, Mais, Kartoffeln etc.) aber auch von zurzeit ökonomisch unbedeutenden Nutzpflanzenarten sowie Nutztierarten mit ihren Rassen. Die Genbanken leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherung insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Weiterhin führt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das überregionale Sektorvorhaben „Welternährung und Agrobiodiversität“ durch, dessen Ziel die bessere Integration des Themas „landwirtschaftliche biologische Vielfalt“ in der Entwicklungszusammenarbeit ist.

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung dokumentiert das überregionale Sektorvorhaben „Ernährungssicherung durch nachhaltige standortgerechte Landnutzung (Sustainet)“ gute Praxisbeispiele für eine nachhaltige Landnutzung, die den Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützen, und setzt sich für die Verbreitung dieser Techniken ein.

36. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung weltweit die biologische Vielfalt der im internationalen Saatgutvertrag benannten vierundsechzig wichtigsten Nutzpflanzen, darunter Reis, Mais, Kartoffeln, Maniok, Weizen, Hirse, Soja, entwickelt, und durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Erhalt der biologischen Vielfalt dieser Nutzpflanzen (bitte beispielhaft an den erwähnten Nutzpflanzen)?

Der auch von der Bundesregierung finanziell unterstützte Global Crop Diversity Trust (siehe Ausführungen zu Frage 20) erstellt globale Erhaltungsstrategien dieser Kulturarten. Bisher liegen solche Strategien für Weizen, Triticale, Roggen, Mais und Kartoffel vor. Sie werden künftig die Grundlage eines rationalen und effektiven internationalen Erhaltungssystems der jeweiligen genetischen Ressourcen bilden. Eine wichtige Rolle in diesem System spielen neben den nationalen und regionalen Erhaltungsmaßnahmen die internationalen Agrarforschungszentren, die auch von der Bundesregierung unterstützt werden.

37. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung regionale Ansätze zur Erhaltung der Biodiversität in den besonders vom Hunger betroffenen Regionen des subsaharischen Afrikas und Südasiens, und wie steht sie in diesem Zusammenhang zur „African Model Legislation for the Protection of the Rights of Local Communities, Farmer and Breeders and for the Regulation of Access to Biological Resources“, dem von der OAU (2000) verabschiedeten Mustergesetz, welches afrikanischen Ländern einen rechtlichen Rahmen für die Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen liefert?

Die so genannten Farmers’ Rights aus oben genanntem Mustergesetz werden im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Saatgutvertrag) definiert (Artikel 24 des Mustergesetzes). Laut Saatgutvertrag obliegt die Umsetzung der „Farmers’ Rights“ und auch des Mustergesetzes den Nationalstaaten. Die Bundesregierung fokussiert ihre Unterstützung zur Umsetzung dieser Regelwerke auf die Bereiche Fortbildung, Informationsvermittlung und Aufklärung (siehe auch Antwort zu Frage 38).

Derzeit wird von der OAU die Schaffung einer „Pan African Intellectual Property Organisation“ (PAIPO) angestrebt, dabei soll auch das Mustergesetz hinsichtlich der Themen traditionelles Wissen und gerechter Vorteilsausgleich überarbeitet werden.

In Südasien fördert die Bundesregierung seit der Gründung im Jahre 1983 das International Centre for Integrated Mountain Development (ICIMOD). ICIMOD, das Afghanistan, Bangladesh, Buthan, China, Indien, Myanmar und

Nepal als Mitgliedstaaten umfasst, befasst sich als regionale Organisation mit der Entwicklung der Hindukush-Himalaya-Bergregion.

Inhaltlich geht es vor allem um das nachhaltige Management der natürlichen Ressourcen, u. a. von grenzüberschreitenden Gebieten hoher und wichtiger Biodiversität, von Wassereinzugsgebieten sowie um an die Bergumwelt angepasste Formen landwirtschaftlicher und ländlicher Entwicklung mit dem Ziel der Steigerung und Diversifizierung der Einkommen, z. B. durch Bewirtschaftung von Heilkräutern und Ökotourismus, um Verbreitung von Formen dezentralisierter Energieerzeugung, um Vorsorge für Veränderungen von Klima und Umwelt sowie damit zusammenhängende Gefährdungen und Katastrophen durch Überwachung gefährlicher Gletscherseen und Warnsysteme für starke Wasserfluten.

Für den aktuellen Fünfjahreszeitraum (2008 bis 2012) hat die Bundesregierung zur Förderung von ICIMOD-Programmen 6 Mio. Euro bereitgestellt.

38. In welcher Form unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen, um gemäß Punkt 6 der Entschließung des europäischen Parlaments vom 29. Novermber 2007 über „Eine neue Dynamik für die afrikanische Landwirtschaft“ (2007/2231(INI)), eine wissensbasierte afrikanische Bioökonomie zu stärken?

In Punkt 17 der genannten Entschließung des Europäischen Parlaments werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, „ihr agronomisches Know-how mit den afrikanischen Forschern und Landwirten zu teilen sowie Technologie und andere innovative Methoden in der Landwirtschaft mit den afrikanischen Ländern zu teilen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den Mehrwert der Landwirtschaft auf dem Kontinent zu vergrößern“.

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft spielt in bilateralen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit eine zunehmende Rolle. Ausgehend von Markt- und Einkommenschancen werden Dienstleistungseinrichtungen und -unternehmen aufgebaut und/oder weiterqualifiziert, die armen Zielgruppen Produktions- und Verarbeitungstechnologien, Informationen über Märkte, Dienstleistungsangebote und Kooperationsmöglichkeiten zugänglich machen.

Das überregionale Sektorvorhaben „Wissenssysteme im ländlichen Raum“ bündelt die Erfahrungen der deutschen und internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Agrarforschung und -beratung, Weiterbildung, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Informationsdienstleistungen. Es macht die daraus entwickelten Konzepte und Instrumente durch Veröffentlichungen, Workshops und Beratung verfügbar.

39. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung den Schutz der Rechte der Nutzer althergebrachter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und Nutztiere in Entwicklungsländern, und mit welchen Maßnahmen entgegnet sie der Biopiraterie – der unerlaubten Nutzung der genetischen Ressourcen von traditionellen Nutzpflanzen und Nutztieren durch in Deutschland ansässige Nutzer zu kommerziellen Zwecken?

Die Bundesregierung hat den Internationalen Saatgutvertrag (Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft) 2002 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, seine Umsetzung zu unterstützen. Artikel 9 des Saatgutvertrages bezieht sich auf die „Farmers’ Rights“, d. h. die Rechte der Bauern, ihr auf dem Betrieb gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen und auszutauschen.

Die Bundesregierung klärt im Rahmen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit über die Relevanz der „Farmers' Rights" für die ländliche Entwicklung auf, sie unterstützt Fortbildungsmaßnahmen und den Informationsaustausch zu „Farmers' Rights" in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Saatgutvertrages und dem norwegischen F. Nansen Forschungsinstitut.

Die Erteilung von Patenten auf Erfindungen, deren Gegenstand Pflanzen oder Tiere sind, ist auf der Grundlage der für Europa, die EU bzw. D maßgeblichen Gesetze (Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, die in D durch Ergänzung des deutschen Patent-, Sortenschutz- und Gebrauchsmustergesetzes umgesetzt wurde, sowie des Europäischen Patentübereinkommens mit der entsprechend der Richtlinie geänderten Ausführungsverordnung) mit bestimmten Einschränkungen grundsätzlich möglich. Wenn eine Erfindung biologisches Material pflanzlichen oder tierischen Ursprungs zum Gegenstand hat oder verwendet, soll die Patentanmeldung gemäß Erwägungsgrund 27 der v. g. Richtlinie Angaben zum geographischen Herkunftsort des biologischen Materials umfassen. Diese Vorgabe ist in § 34a des Patentgesetzes aufgenommen worden. Die Bundesregierung setzt sich ebenso wie die EU in den maßgeblichen internationalen Foren, insbesondere der WIPO, dafür ein, dass die Herkunft genetischer Ressourcen und das damit verbundene traditionelle Wissen bei Patentanmeldungen bei der WIPO angegeben werden.

40. Inwiefern und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten ist die Bundesregierung an Diskussionen zum so genannten Vorteilsausgleich (benefit sharing) zwischen Geberländern landwirtschaftlich nutzbarer pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen und deutschen staatlichen oder privaten Akteuren beteiligt?

Die Bundesregierung ist bei den Verhandlungen zu einem internationalen Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich unter der CBD, die bis 2010 abgeschlossen sein sollen, beteiligt. Die Bundesregierung hat den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ratifiziert und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des multilateralen Systems des Vertrags zum erleichterten Zugang und Vorteilsausgleich, das 64 der wichtigsten Nahrungs- und Futterpflanzenarten sowie -gattungen umfasst. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung entsprechende Arbeiten der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft u. a. zur Erarbeitung ggf. erforderlicher sektorspezifischer Lösungsansätze bei den genetischen Ressourcen anderer Lebewesen, insbesondere der Tiere. Andere Nutzersektoren pflanzengenetischer Ressourcen, wie z. B. die pharmazeutische Industrie oder botanische Gärten, sind in die Diskussion eingebunden.

41. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung des Vorteilsausgleichs zwischen Mitgliedstaaten der EU und Geberländern auch landwirtschaftlich nutzbarer pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen ein?

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen insbesondere in den in Antwort auf Frage 40 benannten Foren für den gerechten Ausgleich der sich bei der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile ein. Dies gilt auch für die Umsetzung der vereinbarten Vorteilsausgleichsregelungen, die in der Regel über privatrechtliche Materialüberlassungsverträge zwischen Nutzern und Zurverfügungsteller geregelt werden.

42. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um jetzt und in Zukunft der Verpflichtung zum Schutz der Nutzungsrechte indigener und lokaler Gemeinschaften im Sinne der Biodiversitätskonvention nachzukommen?

Zuständig für Schutzrechte indigener und lokaler Gesellschaften sowie für die Umsetzung internationaler Konventionen sind die jeweiligen nationalen Regierungen. Sie sollten für diese Aufgaben gestärkt werden, ebenso wie indigene und lokale Gesellschaften bei der eigenständigen Vertretung ihrer Interessen, Vorstellungen und Bedarfe in nationalen wie internationalen Verhandlungsprozessen.

43. Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung der besonderen Bedeutung von Frauen als Akteurinnen in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer Rechnung und deren führender Rolle bei der Erhaltung der Biodiversität in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft der Entwicklungsländer?

In allen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erfolgen gender-orientierte Prüfungen und ein Monitoring der Wirkungen. Dementsprechend wird bei Konzeption und Umsetzung der Aktivitäten besonderer Wert auf die spezielle Rolle von Frauen bei der Erhaltung der Biodiversität in der Landwirtschaft gelegt.

44. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die schädlichen Auswirkungen für die Biodiversität durch die Ausweitung des Sojabohnenanbaus für die Nutzung als Tierfutter und den Export, unter anderem nach Deutschland, zu reduzieren?

Das effizienteste Mittel für die Vermeidung negativer Auswirkungen durch nicht nachhaltige Bewirtschaftungsformen auf die Biodiversität sind Maßnahmen der jeweiligen nationalen Regierungen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Konventionen, wie z. B. der Arbeitsprogramme und anderer Verpflichtungen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Rahmen der CBD. Die Bundesregierung fordert nachdrücklich eine weitere internationale Harmonisierung von Nachhaltigkeitsstandards für die landwirtschaftliche Produktion in internationalen Foren, wie z. B. der CBD in Bezug auf biodiversitätsrelevante Aspekte. Die Bundesregierung unterstützt auch die nationalen Bemühungen zur Umsetzung der in internationalen Gremien vereinbarten Maßnahmen durch bi- und multilateral geförderte Projekte vor Ort.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333